



Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
30. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 30/03
5. Dezember 2025

Thema: Mehr Lohn-Gerechtigkeit in Werkstätten für behinderte Menschen und Abschaffung der Anrechnung auf die Grund-Sicherung

Beschlussvorschlag der Fraktion: Werkstattträt Martinshof

Das 30. Bremer Behindertenparlament stellt fest:

Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, leisten tagtäglich wertvolle Arbeit. Dennoch erhalten sie dafür meist nur ein geringes Entgelt, das häufig unterhalb des Existenzminimums liegt. Zusätzlich wird dieses sogenannte Werkstattentgelt auf die Grundsicherung angerechnet, sodass von einer echten finanziellen Anerkennung ihrer Arbeit keine Rede sein kann.

Wir fordern daher:

1. **Eine Reform der Entlohnungssystematik in WfbM**, die sich an Mindestlohnstandards orientiert und die tatsächliche Arbeitsleistung angemessen honoriert.
2. **Die vollständige Abschaffung der Anrechnung des Werkstattlohns auf die Grundsicherung**, damit Menschen mit Behinderung von ihrer Arbeit auch finanziell profitieren können.
3. **Eine gesetzliche Klarstellung im SGB IX und SGB XII**, die sicherstellt, dass das Werkstattentgelt nicht als Einkommen im Sinne der Grundsicherung gewertet wird.
4. **Ein inklusives Arbeitsmarktmodell**, das den Übergang von Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert und begleitet.

Begründung:

- Die derzeitige Praxis widerspricht dem Gedanken der Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben.
- Die Anrechnung des Werkstattlohns auf die Grundsicherung führt zu einer faktischen Entwertung der geleisteten Arbeit.
- Eine gerechte Entlohnung stärkt die Selbstbestimmung und das Selbstwertgefühl von Menschen mit Behinderung.

- Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland zur Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderung.

Für die Abgeordneten des 30. Behindertenparlamentes: Rick Meyer

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2026 an den AK-Protest erbeten